

Der Bürgermeister erläutert die Verwaltungsvorlage.

Herr Haselhoff merkt an, dass es nicht möglich ist, wie in dem Antrag der CDU-Fraktion formuliert, bei allen Veranstaltungen die Verursachen von Schäden/Verunreinigungen in Anspruch zu nehmen; hier sei z.B. der Karnevalszug zu nennen, der hauptsächlich durch den Einsatz und die Arbeit von Vereinen zustande kommt. Die derzeitigen Regelungen reichen völlig aus.

Herr Ebbinghaus vertritt ebenfalls die Meinung, dass die bestehenden Regelungen ausreichen. Etwaige Schadenersatzansprüche sollten nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung bzw. Verschmutzung geltend gemacht werden.

Auf entsprechende Aussage von Herrn Ebbinghaus erklärt der Bürgermeister, dass Schadenersatzansprüche nicht nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit geltend gemacht werden, sondern auch bei einfacher Fahrlässigkeit.

Herr Viebach betont, dass der Antrag insbesondere aus dem Grund gestellt worden ist, damit klar ist, wie bei eventuellen Schäden und Verschmutzungen zu verfahren ist. Besonders auf den sanierten Marktplatz sollte hierbei genaues Augenmerk gelegt werden.

Herr Lorenz regt an, dass die Verwaltung zukünftig auch darauf hinwirken soll, dass die Verschmutzungen durch Hundekot eingedämmt werden.

Der Bürgermeister führt an, dass auch solche Verschmutzungen bei Feststellung des Halters entsprechend geahndet werden.